



UNWETTER UND STARKREGEN

IM STADTGEBIET KÖNIGSWINTER

Hinweise zu Vorsorge, Verhalten und Abwehr

**BITTE VERINNERLICHEN SIE DIE INFORMATIONEN,
VORSORGEMASSNAHMEN UND VERHALTENSINWEISE
DIESER BROSCHÜRE!**

**BÜRGERMEISTER LUTZ WAGNER &
TECHNISCHER DEZERNENT THEO KRÄMER**

VORWORT: DRINGENDER APPELL

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

obwohl die Stadt Königswinter ihre Fürsorgepflicht sehr ernst nimmt, kann sie für ihre Bürgerinnen und Bürger keinen vollständigen Schutz gewährleisten.

Extremwetterlagen werden trotz aller städtischen Vorsorgemaßnahmen auch künftig durch die städtische Infrastruktur nicht beherrschbar sein. Das Bewusstsein, dass bei extremen Starkregenereignissen Eigenschutz gefragt ist, soll durch dieses Falblatt geschärft werden.

Bitte verinnerlichen Sie daher die Informationen, Vorsorgemaßnahmen und Verhaltenshinweise, die wir in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt haben.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die auf der Rückseite dieser Broschüre angegebenen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung gerne zur Verfügung!

Lutz Wagner



Bürgermeister

Theo Krämer



Technischer Dezernent



UNWETTER

Ein schweres Unwetter zieht in der Regel sehr viele gleichzeitige Einsätze für die Feuerwehren nach sich. An erster Stelle stehen dabei die Einsätze, bei denen Menschenleben gefährdet sind, eine Umweltgefährdung vorliegt oder bei denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt.

Notruf 112 nur für wirkliche Notfälle – helfen Sie Leben retten!

Wählen Sie den Notruf 112 nur bei medizinischen Notfällen oder bei Bränden und zeitkritischen Hilfeleistungen. Für Feuerwehr und Rettungsdienst ist es auch bei Unwettersituationen oberste Priorität, solche zeitkritischen Notrufe sofort anzunehmen und zu bearbeiten. So ist gewährleistet, dass bei medizinischen Notfällen, Bränden, Verkehrsunfällen oder bei Umweltgefahren schnell die notwendige Hilfe an der Einsatzstelle ankommt.

Ein Unwetter ist oft schnell vorbei – die Beseitigung der Schäden braucht viel Zeit. Bei sehr vielen Einsatzstellen kann es einige Zeit dauern, bis Wasserschäden oder Einsätze geringerer Dringlichkeit bearbeitet werden können. Haben Sie deshalb bitte auch Verständnis dafür, wenn Sie länger auf die Einsatzkräfte warten müssen. Außerdem kann die Feuerwehr für kleinere Wasserschäden (z.B. weniger als 10 cm Wasser in Ihrem Keller) oder herab gefallene Äste oder umgestürzte Bäume, die nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen und die niemanden gefährden, nicht eingesetzt werden. Bitte sehen Sie daher von Anrufen in diesen Fällen ab und versuchen Sie, den Schaden selbstständig zu beseitigen oder beseitigen zu lassen – natürlich nur dann, wenn Sie sich nicht selber in Gefahr bringen!

Wenn Sie im überflutungsgefährdeten Bereich wohnen, ist es in Ihrem eigenen Interesse sinnvoll, Vorsorge zu treffen. Halten Sie für einen solchen Fall geeignete Materialien, zum Beispiel zum Verschließen von potenziellen Eintrittsöffnungen, vor.

Als Ausrüstung für die Abwehr von Schäden bei Starkregenereignissen sollen zum Beispiel

- Taschenlampe
- Sandsäcke
- Bretter
- Besen
- Wasserschieber
- und Tauchpumpe

griffbereit vorhanden sein.



STARKREGEN

Regenereignisse treten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in bestimmten Zeitabständen auf. **Extremereignisse** mit Niederschlägen, die in einer Stunde erheblich mehr als 25 Liter Regenwasser je Quadratmeter (Schwellenwert für Unwetterwarnungen durch den Deutschen Wetterdienst) erbringen, **sind zwar statistisch sehr selten, können aber jederzeit auftreten.**

Die Kanalnetze sind bundesweit für diese Extremereignisse nicht ausgelegt. Die Berücksichtigung solch großer Regenmengen hätten Kanaldurchmesser zur Folge, die um ein Vielfaches größer als die vorhandenen Kanäle wären. Der Bau entsprechend großer Abwasseranlagen wäre technisch kaum möglich, führte zu enormen Steigerungen der Abwassergebühren und zu Störungen im dauerhaften Betrieb.

Auch **Brückendurchlässe** („Tunnel“ unter Brücken, die den Durchfluss von Wasser – wie z.B. einem Bachlauf – ermöglichen) **oder Verrohungen** (unterirdische Rohrleitungen für Fließgewässer) können durch angetriebenes Schwemmgut innerhalb kürzester Zeit verstopfen. Dies ist auch durch intensive Unterhaltungsarbeiten durch die Stadt bzw. durch den zuständigen Wasser-

verband im Vorfeld nicht zu vermeiden, da das meiste Schwemmgut erst während des Starkregens zusammen kommt. Gefahren verursachen zudem **Sturzfluten**, die sich auch abseits von Gewässern oder Kanälen insbesondere in Hanglagen bilden können. Insbesondere **in topografisch exponierten Lagen** (Mulden, Senken, Rinnen) drohen in diesem Fall erhebliche Schäden.

**EXTREMEREIGNISSE MIT NIEDERSCHLÄGEN,
DIE IN EINER STUNDE ERHEBLICH MEHR ALS 25 LITER
REGENWASSER JE QUADRATMETER ERBRINGEN,
SIND ZWAR STATISTISCH SEHR SELTEN,
KÖNNEN ABER JEDERZEIT AUFTRETEN.**

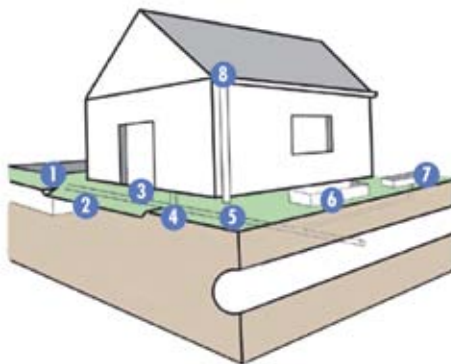


VORSORGE

Beitrag zum Hochwasserschutz

Jeder Einzelne kann einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Gewässeranlieger sollten zum Beispiel auf die **Ablagerung von Gartenabfällen und Boden in Gewässernähe verzichten**. In den gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist dies verboten. Zu beachten ist, dass die Bäche mitunter erheblich anschwellen, so dass auch Materialien, die abseits des normalen Bachbetts gelagert werden, bei Hochwasser mitgerissen werden können. Bauliche Anlagen, die negative Einflüsse auf die Wasserstände bei Hochwasser haben, sind zu vermeiden.

Risikostellen bei der Grundstücksentwässerung



- 1 Entwässerungsrinne
- 2 abgesenkte Bordsteinkante
- 3 ebenerdige/abgesenkte Zugänge/Fenster
- 4 undichte Fugen und Durchleitungen
- 5 fehlende Rückstauklappen
- 6 ebenerdige/abgesenkte Lichtschächte und Kellerfenster
- 7 zu klein bemessene oder verstopfte Hofentwässerung
- 8 zu klein bemessene Dachentwässerung

Notwendigkeit individueller Vorbereitung

Während am Rhein lange Vorwarnzeiten gegeben sind und entsprechend lange Vorbereitungszeit für Schutzmaßnahmen bleibt, laufen die Hochwasserereignisse an den kleinen Gewässern und der damit einhergehende Überstau extrem schnell ab. **Häufig gibt es keine Vorwarnzeit**, da jedes aufziehende Unwetter Potential für Überflutungen liefert und sich Extremwetterereignisse mitunter sogar lokal erst bilden. Dann kann nicht einmal eine Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes rechtzeitig herausgegeben werden.



BITTE BEACHTEN SIE:

Hochwasser, Überschwemmungen und ähnliche Ereignisse können das öffentliche Leben und die Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität zum Erliegen bringen. Auch hierfür sollte Vorsorge getroffen werden.

*Informationen hierzu gibt es beim **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**: www.bbk.bund.de*

Daher ist es umso wichtiger, dass **private Vorsorge wie etwa der Schutz der eigenen Häuser und Wohnungen** auf jeden Fall funktioniert. Bedenken Sie, dass der Aufenthalt im Freien während eines Gewitters Lebensgefahr bedeutet und Sie daher Schutzmaßnahmen bereits vor Beginn des Unwetters einleiten müssen.

**EXTREME STARKREGEN
TRETEN GEHÄUFT
WÄHREND DER WARMEN
JAHRESZEIT AUF.**

Extreme Starkregen treten gehäuft während der warmen Jahreszeit auf. Hilfreich kann deshalb auch sein, in den Sommermonaten aufmerksam die Großwetterlage zu verfolgen und schon bei latenter Unwettergefahr Maßnahmen zu treffen.

Schutz vor Rückstau aus dem Kanal

Jeder Niederschlag führt zu einem Anstieg des Wasserspiegels im Kanal. Dies ist ein normaler Betriebszustand und keine Störung. Mitunter erreicht der Abwasserspiegel im Kanal die Anschlüsse der privaten Entwässerung und es kommt zum **Rückstau im Hausanschluss**. Die Folge könnte der Austritt von Abwasser ins Gebäude sein, zum Beispiel über Bodenabläufe und Sanitäreinrichtungen, besonders – aber nicht nur – im Kellergeschoss.



Beispiel: Rückstauklappe für fäkalienhaltiges Abwasser. Weitere Typen der Rückstauverschlüsse sind in der DIN EN 13564-1 aufgeführt

Mit Hilfe einer Rückstausicherung im Haus kann dies relativ einfach verhindert werden. Wichtig ist, dass alle Entwässerungen korrekt in das System eingebunden sind und die Rückstauklappen regelmäßig gewartet werden. **Der Einbau von Rückstausicherungen ist eine rechtliche Verpflichtung** der Königswinterer Entwässerungssatzung.



BITTE BEACHTEN SIE:

Rückstau aus dem Abwasserkanal ist die bei Weitem häufigste Schadensursache bei Starkregenereignissen und liegt allein in der Verantwortung des Hauseigentümers!

Hinweis:

Auf der Internetseite www.aqua-ing.de finden Sie ein Benutzerhandbuch zum Thema „Schutz vor Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz“.

Bauliche Schutzmaßnahmen

Zwar sind besonders Gebäude, die sich in Überschwemmungsgebieten, Senken oder ähnlich exponierten Lagen befinden gefährdet und durch weitergehende Schutzmaßnahmen zu sichern, **bei entsprechender Regenintensität kann es aber jedes Gebäude treffen**, selbst auf einer Anhöhe.

Alle Schutzmaßnahmen sind immer nach örtlichen Gegebenheiten in Erwägung zu ziehen. Meist ist es hilfreich, etwa Schwellen an Eingängen vorzusehen, Kellerlichtschächte zu ummauern, Kellerfenster wasserdicht mit Druckverschluss auszubilden, druckdicht verschließbare Eingangstüren vorzusehen oder Einfahrten in Tiefgaragen mit einer Schwelle zu sichern.

Dabei entstehen oft Zielkonflikte mit Barrierefreiheit, optischer Wirkung, der Nutzung von Kellerräumen oder anderen Aspekten – diese muss der Hauseigentümer abwägen.

Mobile Bauvorsorge / Schutzmaßnahmen:

- Kauf von Jutesäcken zur späteren Befüllung mit Sand und Kies
- Schutzelemente in Tür- und Fensteröffnungen
- Dammbalkensysteme
- Dichtfolie und Sandsäcke



VERHALTEN

Neben der Vorsorge für Grundstücke und Häuser sind auch die eigene Vorsorge und entsprechende Verhaltensregeln vor dem Eintreten des Ernstfalles wichtig.

Verhaltensregeln und Vorbereitungen VOR dem Ernstfall:

- Warn-Apps wie NINA oder KATWARN auf das Smartphone laden
- Wetterdienste abhören und prüfen
- Trinkwasser und Lebensmittel bereitstellen
- Kleidung, Medikamente, wichtige Unterlagen und Bargeld in wasserfeste Rucksäcke oder Taschen packen
- Mobiltelefone und – wenn vorhanden – externen Akku aufladen
- Taschenlampe bereitstellen
- Absprachen mit den Nachbarn treffen
- Aufgaben innerhalb der Familie organisieren, planen und verteilen
- Ausrüstung bereitstellen:
Taschenlampe • Sandsäcke • Bretter
Besen • Wasserschieber • Tauchpumpe



ABWEHR

Wenn der Ernstfall eingetreten ist und sich das Wasser dem Haus nähert, ist es wichtig, die folgenden Verhaltensregeln zu berücksichtigen:

Verhaltensregeln WÄHREND des Ernstfalls:

- Über die Gefahrenlage informieren (Radio / Internet / TV / Sirenen)
- Fenster, Türen und Hausöffnungen schließen
- Sandsäcke füllen und vor die Öffnungen bzw. Eingänge legen
- Strom abstellen (Keller / ggf. ganzes Haus)
- Hilfebedürftige Menschen sowie Haustiere und ggf. Nutztiere in Sicherheit bringen
- Wertvolle Möbel sowie Gefahrenstoffe in oberen Stockwerken lagern
- Fahrzeuge und Güter, die weggeschwemmt werden könnten, sichern oder an einen sicheren Ort abstellen



WICHTIG!

- Meiden Sie Räume, die unter Wasser stehen!
- Befolgen Sie die Anweisungen von Polizei, Feuerwehr, Kräften des Katastrophenschutz und der Verwaltung!
- Bringen Sie sich nicht in Gefahr, um materielle Güter zu retten!
- Halten Sie sich nicht auf überfluteten Straßen und Uferbereichen auf:
Es kann Verletzungs- oder sogar Lebensgefahr bestehen!
- Bitte kein sogenannter „Hochwassertourismus“



CHECKLISTE ZUR VORSORGE

- Liegen Räume unter der Rückstau-ebene (meist Straßenoberkante) – kann dort auf hochwertige Nutzung verzichtet werden?
- Haben alle Entwässerungsobjekte (Bodenabläufe, Waschbecken, Duschen, WC) unterhalb der Rückstau-ebene eine funktionsfähige und gewartete Rückstausicherung?
- Falls Sanitäreinrichtungen (z.B. WC, Waschbecken, Dusche), Waschmaschinen oder Brennwertheizungen unter der Rückstau-ebene betrieben werden: Ist die erforderliche Hebeanlage regelmäßig gewartet?
- Sind alle Reinigungsöffnungen und Schächte unterhalb der Rückstau-ebene nötig? Sind sie gegen drückendes Wasser gesichert?
- Gibt es Altanlagen – z.B. meist unzulässige Drainagen –, die volllaufen können und dann über die Grundstücksentwässerung bei Rückstau ins Gebäude fließen?
- Ist das Grundstück durch Oberflächen-abfluss von der Straße, Nachbargrundstücken oder angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gefährdet?
- Liegt das Grundstück in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet oder in einem Tiefbereich im Gelände? Sind vorherige Schadensereignisse bekannt? Mit welchen Höhen ist daraus abgeleitet mindestens zu rechnen?
- Sind technische Einrichtungen, z.B. Öltanks, gegen Aufschwimmen gesichert?
- Kann oberflächlich abfließendes Wasser einen Weg ins Haus finden?
- Sind diese typischen Schwachpunkte am Haus vorhanden?
 - ebenerdiger Eingang
 - ebenerdige Terrasse mit Eingang
 - Kellerlichtschächte ohne Aufmauerung
 - tief liegende Kellerfenster
 - Abgänge und Treppen
 - Flächen (Hof, Stellplätze) mit Gefälle zum Haus hin
 - tiefliegende Garage
 - Einfahrt mit Gefälle zum Haus

- Schließen Dachentwässerungen, Entwässerungen von Kellertreppen, Hofflächen bei Mischwasserableitungen auf der „richtigen“ Außen-Seite der Rückstausicherung an die Grundstücksentwässerung an? Die „richtige“ bzw. Außen-Seite liegt zwischen Rückstausicherung und öffentlichem Kanal.



Können Sie die Fragen beantworten und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten?

Oder haben Sie Zweifel? Dann ist eine Hinzuziehung eines Architekten, Bau-sachverständigen oder einer sachkundigen Firma dringend zu empfehlen.



ANSPRECHPARTNER

**Sie haben Fragen?
Sprechen Sie uns an!**

Baubetriebshof

Michael Groß
Königswinterer Straße 93
Telefon: 02244/889-401
Email: michael.gross@koenigswinter.de

Feuerwehr und Rettungsdienst

(Bei Fragen zur persönlichen Notfallvorsorge)

Alexander Klein
Drachenfelsstr. 9-11
Telefon: 02244/889-392
Email: unwetter@koenigswinter.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo bis Fr von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo bis Mi von 14 Uhr bis 16 Uhr
Do von 14 Uhr bis 17 Uhr

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Bonn;

Pressefotos: Ralf Klodt, Bonner Rundschau;

Bruno Lemke; Stockbilder: stock.adobe.com

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Stadt Königswinter

www.koenigswinter.de/de/unwetter.html

Stadtentwässerungsbetriebe Köln

www.steb-koeln.de

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

www.bbk.bund.de

